

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 10

Artikel: Organisten und Schullehrer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organisten und Schullehrer.

(Einsendung aus Solothurn.)

Nicht selten tritt der Fall ein, daß der Schullehrer auch das Amt eines Organisten bekleidet. Wo die Schule dadurch nicht leidet, da ist es nützlich und sehr wünschbar, daß dieses beibehalten und sogar als Regel beibehalten werde. Dadurch wird auch möglich, die äußere Lage des Lehrers zu verbessern, den inneren vereinigenden Zusammenhang von Kirche und Schule zu vereinigen. Ein Volk, welches noch auf seiner Religion und seinem Gottesdienste hält, wird Denjenigen nicht mißachten, welcher dabei förderlich ist und in wahrhaft würdiger Weise Handbietet. Es bedarf hiebei kaum der Hinweisung darauf, daß ein solches vom Lehrer gegebenes Beispiel tiefer Achtung vor der Kirche und dem Gottesdienste auch auf die Kinder, auf deren gesammte religiöse Bildung den größten Einfluß ausübt und oft mehr wirken kann als die beredteste Zunge. Die Schule wird immer das Feld sein, auf welchem Staat und Kirche als Verbündete zusammentreffen und welches sie gemeinschaftlich zu pflegen haben. Unterricht hat mehr mit dem Stoff, Erziehung aber, und zuvörderst die religiöse mit dem bleibenden guten Charakter zu schaffen. Es muß aber tief beklagt werden, daß bisweilen der Religionsunterricht **nur** im todten, kalten und unfruchtbar en Auswendiglernen des Katechismus zu finden ist. Daß man damit den Kindern die Religion nicht in's Herz treibt, sondern nur zuwider macht und daß durch solches Gebahren der Katechismus unsrer Jugend verhaßt werden kann bis in's späteste Alter hinein, das ist jedem klar, der Gefühl hat und sich errinnernd in seine Jugendzeit zurück versetzt. Daher unsere Meinung:

- 1) Die Schullehrer möchten in ihrem Lehrkurs, finde selbiger in Oberdorf oder Solothurn statt, die nöthigsten Anfangsgründe für das Orgelspiel sich zu erwerben Gelegenheit finden.
- 2) Seitdem wir in unserem Kantone in den meisten Pfarrrkirchen gute Orgeln besitzen, hiefür aber wohl eine hinreichende Anzahl Orgelschläger, aber nicht Orgelspieler vorhanden ist; so sollten die orgelbesitzenden Gemeinden ihr Augenmerk auf solche Lehrer werfen, die im Orgeldienst befähiget sind. Es dürfte vielleicht förderlich sein, wenn die solothurnischen Kirchgemeinden für diesen Unterrichtszweig in unsern Lehrerseminarien petitionirten.
- 3) Dadurch wird da und dort, wie in Deutschland und Frankreich, eine bedeutende Besoldungserhöhung für den Schullehrer erzielt; anstatt 500 Fr. wird der Zapfen auf 700 bis 800 Fr. verlängert werden können.
- 4) Es wird ein reales trauliches Verhältniß zwischen Lehrer, Volk und Pfarrer damit in's Leben gerufen werden.
- 5) Der Gesang wird in den Schulen ernster und gründlicher betrieben und die Ueberzeugung von dessen Nutzen augenscheinlicher gemacht werden.

- 6) Das Mißmisch und Singjanguweisen wird vermindert und zweckmäßigere Kirchenlieder gesungen werden ic. Der Gesang hat mächtigen Einfluß auf Sittlichkeit, ist das Band edlerer Gejelligkeit und fördert gemeinschaftliche Andacht! —

Die Rettung der Cretinen auf dem Abendberg durch Hrn. Dr. Guggenbühl.

In einer der schönsten Gegenden der Schweiz, nahe bei Interlaken, erhebt sich 1400' über dem Thuner- und Brienersee, 3500' über das Meer, ein früher unbekannter Berg, der Abendberg, auf welchem durch den aufopfernden Eifer eines jungen Arztes, der für da Glend einer großen Klasse seiner Mitmenschen werthtätige Liebe im Herzen trug, eine Anstalt gegründet worden, welche als die erste dieser Art in der Geschichte der Kultur der Menschheit dereinst eine leuchtende Stelle einnehmen wird.

Dr. Guggenbühl hat daselbst nach seinem im Jahr 1840 zuerst veröffentlichten Plane (s. Malten's Weltkunde, 1840 Bd. I) das erste Asyl für die Cretinen eröffnet, nachdem er vorher in der Stille seiner großen Aufgabe nachgegangen war und im Einzelnen Versuche angestellt hatte, die ihn in dem Vertrauen bestärkten, daß man eine Gattung von Wesen, die bis dahin kaum zu den menschlichen Geschöpfen gerechnet wurden, in den Besitz der Wohlthaten der menschlichen Natur, die ihnen von der Hand des Allmächtigen versagt schienen, bringen könne. Die schweizerische naturforschende Gesellschaft hatte nach dieser Anregung in jenem Jahre die wissenschaftliche Erforschung und praktische Bekämpfung dieser Geißel des Menschengeschlechtes, des Cretinismus, als eine allgemeine Aufgabe hingestellt. Dr. Guggenbühl ging mit Muth und unablässigem Eifer an seine Aufgabe, und er hat in der kurzen Zeit von 15 Jahren dieselbe auf einen Punkt der Lösung geführt, wodurch für alle Zeiten eine Wohlthat der Menschen gesichert ist.

Wo immer Naturforscher und Aerzte noch hingekommen sind, in den Anden und Cordilleren sowohl als in den Himmelaja-Thälern und der chinesischen Tartarei, den Pyrenäen und der großen Alpenkette, welche die europäischen Staaten durchzieht, u. s. f., hat sich ihren Blicken ein entarteter Zustand der Menschennatur dargestellt, weit schlimmer in ihren Endresultaten, als derjenige der Wilden, der Hottentotten, Botokuden und Feuerländer, da die Cretinen ¹⁾ nicht nur schwach am Geiste sind, in verschiedenen Graden bis zum vollendeten Blödsinn, sondern auch physisch durch einen krankhaften Zustand des Körpers heruntergekommen, mit disproportionirtem Kopf und Körpertheilen, geschwollenen Zungen, verbildeten Sprachwerkzeugen und allgemeiner Muskelschwäche bis zur gänzlichen Unfähigkeit der Ortsbewegung. Es ist dieß offenbar eine Krankheit, welche in der ersten Lebenszeit beginnt, durch lokale und sociale Ursachen bedingt, und nicht wie einige Naturforscher meinten, ein Phänomen der Natur, oder ein eigener Racenzustand darstellt.

¹⁾ Cretin scheint von romanischen Worte „Cretira“ hergeleitet, welches ein elendes Geschöpf bedeutet.